

14.09.2021

gemeinsam100 – gemeinsam 152 Unterschriften

152 Unterschriften für gemeindliche Liegenschaften ohne Small Cells in Bad Feilnbach – Projekt gemeinsam100 gelingt erfreulicher Start

Vom 24. August bis zum 10. September hatten Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Bad Feilnbach die Möglichkeit, einen Bürgerantrag für gemeindliche Liegenschaften ohne Small Cells zu unterzeichnen. Unter dem Motto „gemeinsam100 – gemeinsam Zukunft bewegen“ wurde dieses Projekt begonnen, um ein klares Signal für Vorsorge, Selbstbestimmung und Gesundheitsschutz zu setzen.

Über eine Projektwebsite konnten die Antragsbögen abgerufen und ausgedruckt werden. Für die unterschriebenen Anträge stand in zentraler Lage eine Sammelbox bereit. Außerdem lagen in zahlreichen Geschäften Listen zum Unterschreiben aus. Die schlussendlich 152 Unterschriften wurden am Montag den 13. September an Bürgermeister Anton Wallner übergeben.

Aus dem Inhalt:

Im Zuge des 5G-Rollouts sollen Klein- und Kleinstsender zum Einsatz kommen, die im öffentlichen Raum und auf Straßenmobiliar installiert werden, wie das Bundesverkehrsministerium in einer Publikation skizziert¹.

Zahlreiche Studien weisen jedoch darauf hin, dass es durch elektromagnetische Strahlung zu Anomalien in der Blutzusammensetzung und im Hormonspiegel kommt und Gesundheitsschäden wie Kopfschmerzen, Konzentrations- und Schlafstörungen, Ohrgeräusche (Tinnitus), Herzbeschwerden und Fruchtbarkeitsstörungen bis hin zu Krebs und Erbschäden auftreten können, und zwar schon weit unterhalb der deutschen Grenzwerte².

In einem internationalen Appell fordern EMF-Wissenschaftler die Verantwortlichen dazu auf, die Bevölkerung vor elektromagnetischen Feldern zu schützen³. Auch das Science and Technology Options Assessment (STOA) Komitee (Wissenschaftlicher Dienst der EU) warnt vor der „experimentellen“ Einführung von 5G und sieht in seiner jüngsten Studiensichtung vom Juni 2021 klare Beweise für gesundheitsschädigende Wirkungen elektromagnetischer Strahlung⁴.

Die Studienlage erfordert die Anwendung des Vorsorgeprinzips. Es gilt in der Umwelt- und Gesundheitspolitik in den Mitgliedsstaaten der EU⁵. Danach sollen Belastungen für die Umwelt bzw. die menschliche Gesundheit im Voraus vermieden oder weitestgehend verringert werden.

1 https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Publikationen/DG/mitnutzungspotentiale-kommunale-traegerinfrastrukturen-ausbau-5g.pdf?__blob=publicationFile

2 <https://www.emfdata.org/de>

3 <https://www.emfscientist.org/index.php/emf-scientist-appeal>

4 [https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2021/690012/EPRS_STU\(2021\)690012_EN.pdf](https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2021/690012/EPRS_STU(2021)690012_EN.pdf)

5 <https://www.europarl.europa.eu/factsheets/de/sheet/71/umweltpolitik-allgemeine-grundsatz-und-grundlegender-rahmen>

Als Eigentümerin ist die Gemeinde dazu in der Lage, über Verwendungszwecke kommunaler Liegenschaften frei zu entscheiden. Insofern besteht eine unmittelbare Zuständigkeit und Handlungsfähigkeit der Gemeinde Bad Feilnbach in Bezug auf den Gegenstand dieses Bürgerantrags. Rahmenverträge zur pauschalen Mitnutzung kommunaler Flächen und Infrastrukturen für Kleinsendeanlagen würden der Gemeinde Handlungsspielräume nehmen und die Entscheidungsfähigkeit des Gemeinderates in Mobilfunkfragen erheblich einschränken. Daher möchten wir, die unterzeichnenden Bürgerinnen und Bürger, einen vorsorglichen Beschluss im Gemeinderat anstoßen, um auf die Problematik solcher Verträge aufmerksam zu machen und dieses Risiko auszuschließen.